



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 581-0/D2557/2022
Bezug: Einhebung
Tierseuchenfondsbeiträge 2022
Diex, am 05.05.2022
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass die **Liste über die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2022** gemäß § 4 des Kärntner Tierseuchenfondsgesetz 1995 - K-TSFG, LGBl. Nr. 58/1995 in der geltenden Fassung erstellt ist und vier Wochen, das ist von

Freitag, 6. Mai 2022 bis einschließlich Freitag, 3. Juni 2022

im Gemeindeamt Diex während der Amtsstunden (montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aufliegt. Während der Auflagefrist können Änderungen des Tierbestandes bei der Gemeinde gemeldet werden.

Zur Leistung jährlicher Tierseuchenfondsbeiträge sind die Besitzer nachstehender, in landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieben im Bundesland Kärnten gehaltener Tiere verpflichtet:

1. Einhufer, mit einem Alter über 6 Monaten	€ 1,50
2. Einhufer bis 6 Monate	€ 0,50
3. Rinder, älter als 6 Monate	€ 1,50
4. Rinder bis 6 Monate	€ 0,50
5. Schweine über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,40
6. Schafe und Ziegen über 6 Monate	€ 0,40
7. Neuweltkamele	€ 0,70

Für die Beitragspflicht sind gemäß § 5 K-TSFG maßgebend:

- Der Bestand an Tieren nach Abs. 1 lit a bis d, der bei der letzten Viehzählung vor der jährlichen Festsetzung der Tierseuchenfondsbeiträge im landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieb festgestellt worden ist. Da die Viehzählung bereits 1999 erfolgte, wurde vom Tierseuchenfonds Kärnten **ein aktueller Datenbestand (Stichtag 17.01.2022)** für die Tierseuchenfondserhebung 2022 aus der Veterinärdatenbank an die Gemeinde übermittelt.
- Der tatsächliche Bestand an Tieren nach Abs. 1 lit. a bis lit. d, wenn sich der angegebene Tierbestand aus der Veterinärdatenbank bis zu dessen Bekanntgabe an die beitragspflichtigen Tierbesitzer **um mehr als 10 %** verändert hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser berechnete Bestand **NUR im Einspruchsverfahren** nach unten geändert werden kann. Später eingelangte Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden, da nach Ablauf der Auflagefrist die eingehobenen Beiträge von der Gemeinde an den Tierseuchenfonds überwiesen werden müssen.



Der Bürgermeister:

Napetschnig
Anton Napetschnig

angeschlagen am: - 6. Mai 2022

abgenommen am: